

09.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/165

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Bedarfsfeststellung Sporthalle Waldschule Schneeren

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Schulausschuss	20.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	16.09.2021 nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.09.2021 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planungen für einen Neubau der Sporthalle an der Waldschule Schneeren auf Grundlage des Raumprogramms zu beauftragen.

Anlass und Ziele

Die Sporthalle der Waldschule Schneeren ist abgängig, im Falle einer Sanierung wäre es nicht möglich, die Halle entsprechend geltender DIN-Normen herzurichten. Die Halle wird regelmäßig benutzt von den aktuell bestehenden 6 Schulklassen im Unterricht und der Nachmittagsbetreuung, der Freiwindschule Mardorf, die nicht über eine eigene Halle verfügt, der Kita Schneeren für ein zusätzliches Bewegungsangebot und dem TSV Schneeren sowie dem Mardorfer Tennis Club e.V.

Auch wenn einige Bedarfe der Sportvereine über das hinausgehen, was eine 1-Feld-Halle abbilden kann, reicht der Gesamtbedarf für ein darüber hinausgehendes Angebot nicht aus. Deshalb soll eine 1-Feld-Halle entstehen, die ausreichend Platz im Umkleidebereich bietet, um einen naht-

losen Übergang zwischen den einzelnen Sportgruppen zu ermöglichen.

Die Halle ist an einem anderen Standort neu zu errichten (Lageplan Neubau siehe **Anlage 1**), um die Durchführung von Schul- und Vereinssport in der Bauphase zu gewährleisten und der notwendigen Erweiterung der Schule Raum zur Planung freizugeben.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650170		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Waldschule Schneeren benötigt für die Durchführung von Schul- und Vereinssport eine neue dingerechte 1-Feld-Halle. Eine Mitnutzung anderer Hallen ist schon durch die geographische Lage ausgeschlossen, der Schulsport könnte nicht in den Stundenplan integriert werden. Das Kerncurriculum sieht pro Schulklasse aber ein Minimum von zwei Unterrichtsstunden vor. Zusätzlich verfügt die Schule aktuell über keine anderen Räumlichkeiten mit ausreichend Kapazitäten, um Veranstaltungen mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchführen zu können (siehe **Anlage 2**).

Darüber hinaus wird die Halle von der Freiwindsschule Mardorf für ihr Bewegungsangebot genutzt. Die Schule verfügt nicht über eigene Räumlichkeiten dafür und hätte ebenfalls Schwierigkeiten, ohne Zugang zu der Halle in Schneeren weiterhin den vorgesehenen Sportunterricht anzubieten. Die Kita Schneeren dagegen verfügt über einen eigenen Bewegungsraum. Sie nutzt die Halle als zusätzliches Bewegungsangebot für die Kinder der Einrichtung, die Möglichkeit der Nutzung ist, jedoch keine Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.

Die Halle ist durch die Nutzung von Vereinen nach der Schulzeit unter der Woche zumindest in den Wintermonaten täglich bis 22 Uhr ausgelastet. Der Wunsch nach mehr Hallenkapazität ist von Seiten des TSV Schneeren gegeben (siehe **Anlage 2**), alle Wünsche können hier jedoch nicht erfüllt werden. Dennoch soll der Umkleidebereich so hergerichtet werden, dass vermieden werden kann, Zeit für den Hallenwechsel einzuplanen und so die Nutzungszeiten noch ein wenig erhöht werden können. Um ein modernes Freizeit- und Sportangebot aufrecht erhalten zu können, wird auch für den Vereinssport eine den aktuellen DIN-Normen entsprechende 1-Feld-Halle benötigt.

Die geforderten Nebenräume entsprechend weitgehend dem Standard. Auch die Einrichtung eines Regieraums entspricht den Anforderungen an eine moderne Sporthalle. Er ist notwendig für die Bedienung der Hallentechnik, die Durchführung verschiedener Sportangebote und auch bei kleineren Turnieren für den Turnierbetrieb unerlässlich. Ihn mit einem einfachen Ausgabetresen zu versehen, erleichtert Veranstaltungsdurchführungen und entspricht ebenfalls dem Standard moderner Sporthallen.

Ein Umsetzungszeitraum benannt nicht benannt werden, da die weitere Bearbeitung abhängig ist von der Arbeitsauslastung des Fachdienstes Immobilien und der in den Bauprojekten vorgenommenen Priorisierung.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft
Neustadt, das sind wir alle.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die für Planung und Bau benötigten Mittel werden in den dem Umsetzungszeitraum entsprechenden Haushaltsjahren eingeplant.

So geht es weiter

Im Falle der Beschlussfassung durch die beteiligten Gremien kann mit der Erarbeitung der Projektfeststellung begonnen werden. Hierzu werden die Leistungsphasen 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) an entsprechende Büros vergeben. Diese wird den beteiligten Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachgebiet 400 - Schulen, Sport und Kultur -

Anlage 1 öff - Lageplan Sporthalle Schneeren Neubau Einfeldhalle oben
Anlage 2 öff - Raumprogramm Sporthalle Waldschule Schneeren final